

Jahresbericht 2024

**Schwangerschaftsberatungsstelle
donum vitae
Kreisverein Freudenstadt e.V.**

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein positiver Schwangerschaftstest – und das Leben ist auf den Kopf gestellt. Auch wenn das Wort „Zeitenwende“ heute in viel größeren Dimensionen verwendet wird – ein positiver Test bedeutet für manche genau das. Viele werdende Mütter und Väter freuen sich auf diesen neuen herausfordernden Lebensabschnitt, manche stellen aber auch verzeifelt die Frage, wie oder ob sie dieser Verantwortung gewachsen sind.

Gut zu wissen, dass sie bei *donum vitae* mit ihren Fragen und Ängsten nicht allein gelassen werden. Unsere Beraterinnen hören zu und unterstützen die Klientinnen durch vielfältige Informationen. Sie helfen beim Ausfüllen von Anträgen, begleiten zu Behörden oder vermitteln zu anderen Beratungsstellen.

Ein stabiles Netzwerk zu vielen anderen örtlichen Organisationen ist dabei eine wichtige Hilfe. In diesem Jahresbericht lesen Sie von einer Frau, die in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Adoption gut begleitet werden konnte – ein Thema über das nur selten berichtet wird.

Diese Frau steht exemplarisch für 459 ganz unterschiedliche Menschen, über die wir in diesem Bericht schreiben könnten. Insgesamt haben wir 612 Beratungsgespräche geführt, das sind 17% mehr als im Vorjahr (S. 2). Diese hohe Zahl an Beratungen haben wir gemeistert, obwohl wir im 2. Halbjahr durch die Elternzeit von Frau Harr auf 40% einer Vollzeitstelle verzichten mussten. Die Beraterinnen Frau Migesel und Frau Glaser haben das großartig aufgefangen.

Eine große Hilfe dabei ist zum einen Frau Zirm, unsere neue Verwaltungskraft, die an drei Vormittagen die Beraterinnen und den Vorstand von Verwaltungsaufgaben entlastet.

Außerdem haben wir unseren Schwerpunkt Prävention ganz neudeutsch „outgesourct“. So können trotz der momentanen Vakanz unter der bewährten Leitung von Frau Vollmer und Frau Lehmann – beide ehemalige Mitarbeiterinnen von *donum vitae* FDS – die sexualpädagogischen Präventionsveranstaltungen an den Schulen im bisherigen Rahmen stattfinden. Geplant ist, die Veranstaltungen mit den Kindern durch Elternabende zu ergänzen.

Wie in jedem Jahr haben wir auch 2024 im Advent zu einer kleinen Gedenkfeier für tot geborene oder früh gestorbene Kinder auf den Horber Friedhof eingeladen. Diese Tradition am *donum-vitae*-Gedenkstein für Sternenkinder werden wir weiter tragen und laden schon jetzt für den nächsten Dezember ein.

Unsere Teilnahme am Horber Frauenfest war selbstverständlich.

Unsere große Frage bleibt, wie es mit den beiden Beratungsstellen weiter geht, wenn sich keine neuen Vorstandsmitglieder finden. Bei der letzten Jahreshauptversammlung haben wir Andrea Müller nach 8 Jahren sehr engagierter Mitarbeit aus dem Vorstand verabschiedet. An ihre Stelle ist Tina Vollmer gerückt, was uns wiederum sehr freut. Bitte sprechen Sie mit Menschen in Ihrer Umgebung darüber und/oder überlegen Sie selbst, ob die Mitarbeit bei dieser so sinnvollen Sache Freude bereiten könnte. Unser Team ist attraktiv, unsere Kontaktdaten finden Sie hier im Heft. 😊 Bedanken möchte ich mich beim Landkreis Freudenstadt, der uns nach wie vor finanziell unterstützt, und bei allen Mitgliedern und Spendern, die wesentlich zur DNA unseres Vereines gehören. *donum vitae* darf auch deshalb auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Gitta Grimm, Vorsitzende

Fallbeispiel:

In die Beratungsstelle kam Frau M. zur Konfliktberatung. Sie war ungewollt schwanger. Frau M. glaubte in der 11. Schwangerschaftswoche zu sein, hatte aber noch keine Bestätigung durch eine Gynäkologin. Frau M. war sich sehr sicher, dass sie den Abbruch durchführen wollte. Sie war durch einen One-Night-Stand schwanger geworden und hatte keinerlei Informationen über den Kindsvater. Hinzu kam, dass sie ihre Ausbildung abgebrochen hatte und auf der Suche nach einer neuen Ausbildungsstelle war. Von den Eltern konnte sie keine Unterstützung erwarten. Im Gegenteil, bei einer Fortführung der Schwangerschaft, hätte Frau M. aus der elterlichen Wohnung ausziehen und eine eigene Wohnung suchen müssen. Sie hatte eine andere Lebensplanung für sich. Sie wollte eine Ausbildung beenden und erst dann eine Familie gründen. Nach

einer ausführlichen Beratung mit Hinweis auf die Möglichkeit das Kind in eine Pflegefamilie oder zur Adoption freigeben zu können, was sie beides ablehnte, bekam Frau M. auf ihren Wunsch hin, einen Beratungsschein.

Sechs Wochen später kam Frau M. wieder in die Beratung. Es hatte sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass sie beim ersten Termin nicht in der 11. SSW, sondern schon in der 16. SSW gewesen war. Sie konnte also keinen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Im Gespräch mit ihrer Frauenärztin wurde sie nochmal auf die Möglichkeit einer Adoption hingewiesen. Daraufhin machte sie einen weiteren Beratungstermin bei *donum vitae* aus.

Frau M. bekam erste Informationen zur Durchführung einer Adoption und wurde über die rechtlichen Folgen aufgeklärt. Alle Fragen der Schwangeren wurden

ausführlich besprochen und beantwortet. Frau M. war sehr klar in ihren Aussagen und für sie gab es keinerlei Zweifel über die weitere Vorgehensweise zu ihrer Situation. Der nächste Beratungstermin fand gemeinsam mit der Beraterin der Adoptionsvermittlungsstelle in der Beratungsstelle von *donum vitae* statt. Es wurde eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, so dass die Ratsuchende Vertrauen fassen konnte. Danach wurde der Adoptionsprozess von der Beraterin der Adoptionsvermittlungsstelle allein fortgeführt. Eine gute Kooperation zwischen Schwangerschaftsberatungsstelle und Adoptionsvermittlungsstelle trägt insgesamt dazu bei, den Adoptionsprozess für alle Beteiligten einfühlsamer, transparenter und effektiver zu gestalten. Dies fördert das Wohl des Kindes und unterstützt die emotionalen Bedürfnisse der leiblichen Mutter sowie der Adoptiveltern.

Das Team



Karin Migesel, Stefanie Glaser, Pamela Zirm

Im Mai 2024 durfte Frau Janika Harr (Beraterin) ihren Mutterschutz und anschließend ihre Elternzeit antreten. Frau Stefanie Glaser übernahm die Elternzeitvertretung und unterstützt seither die Beraterin Frau Karin Migesel. Seit Oktober 2024 verfügt Frau Glaser auch über die Zusatzqualifikation der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die beiden Beraterinnen hatten im Jahr 2024 jeweils einen Stellenumfang von 60 Prozent und teilen sich die Arbeit in den beiden Beratungsstellen auf. Frau Migesel arbeitet in Horb, Frau Glaser in Freudenstadt. Im Bedarfsfall vertreten sich die beiden Beraterinnen gegenseitig. Zum Ende des Jahres machte Frau Pamela Zirm als Verwaltungskraft, das aktuelle Team komplett.

Der *donum vitae* Kreisverein Freudenstadt wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und durch den Landkreis Freudenstadt.

Die Arbeit der qualifizierten Beraterinnen wird vom ehrenamtlich geführten Kreisverein *donum vitae* Freudenstadt e.V. getragen. Da wir uns teilweise auf Spendenbasis finanzieren, freuen wir uns über Spenden und danken allen Mitgliedern des Vereins, sowie allen Spendern und Spenderinnen aus dem Jahr 2024 ganz herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit!

Spendenkonten

donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V.
Volksbank Horb
BIC GENODES1FDS
IBAN DE76 6429 1010 0038 6660 06

donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V.
Kreissparkasse Horb
BIC SOLADES1FDS
IBAN DE68 6425 1060 0000 4010 01

**Schwangerschaftsberatungsstelle
donum vitae
Kreisverein Freudenstadt e. V.
anerkannt nach § 219 StGB**

**Beratungsstelle Horb
Schillerstraße 14, 72160 Horb
Tel. 07451/62 50 810
Fax 07451/62 50 813
info@donum-vitae-fds.de
Mo., Mi. und Do. 9 – 12Uhr
Di. und Mi. 13 – 17Uhr**

**Beratungsstelle Freudenstadt
Reichsstraße 47, 72250 Freudenstadt
Tel. 07441/91 50 619
Fax 07441/91 50 621
info@donum-vitae-fds.de
Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12Uhr**

**Wir bitten um vorherige
Terminvereinbarung.
Termine sind auch außerhalb der
angegebenen Öffnungszeiten möglich.**

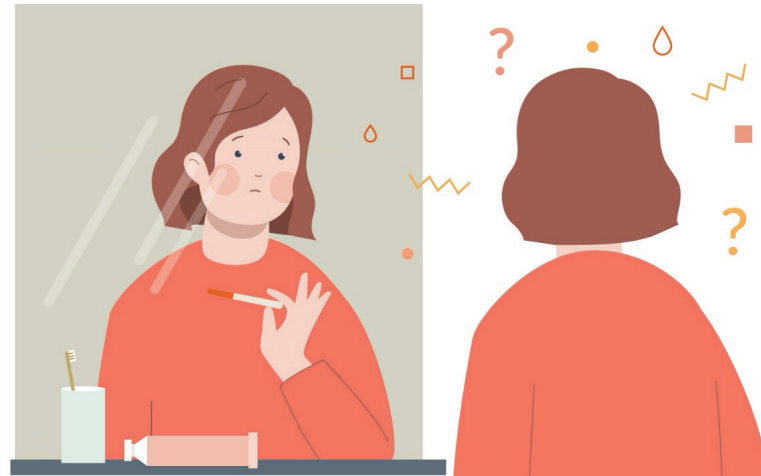
**Homepage:
www.donum-vitae-freudenstadt.de
Bildquellen: donum vitae e.V. und privat**



Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Jahr 2024 fanden in den Beratungsstellen Freudenstadt und Horb 129 Erstberatungen (Vorjahr 2023: 136) im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung statt. Die Zahlen der Erstgespräche in der Konfliktberatung sind damit erstmalig, nach fünf Jahren Anstieg, etwas rückläufig.

In den Beratungsgesprächen mit den Frauen wird immer wieder deutlich, wie individuell und persönlich die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch sein können.



Folgeberatungen nehmen zu

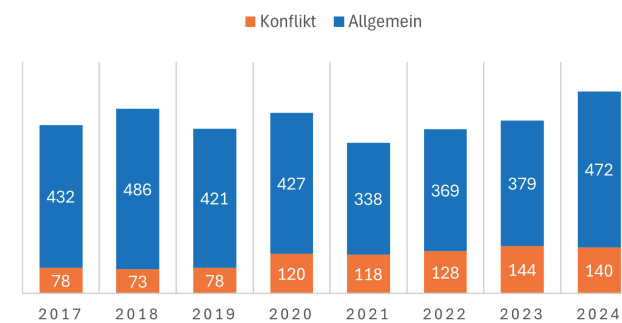
In der statistischen Auswertung des Jahres 2024 konnte insgesamt ein Anstieg der Beratungszahlen festgestellt werden. Im Berichtsjahr haben insgesamt 459 Erstberatungen (Vorjahr 2023: 421) in den Beratungsstellen in Horb und Freudenstadt stattgefunden. Davon fanden insgesamt 330 Erstberatungen im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung §§ 2,2a SchKG statt.

Insgesamt, die Folgeberatungen eingeschlossen, haben 612 Beratungsgespräche (Vorjahr 2023: 523) stattgefunden, davon 472 in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und 140 in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Somit ist im Bereich der Folgeberatungen ein deutlicher Anstieg der Zahlen zum Vorjahr zu verzeichnen. Von 102 Folgeberatung (in 2023) auf 142 Folgeberatungen (in 2024).



Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf komplexer werdende Fälle und den höheren Bedarf an psychosozialer und auch an rechtlicher und finanzieller Beratung. In einigen Fällen sind die Beratungen zu finanziellen Hilfen Türöffner und die Frauen und Paare fragen weitere Beratungstermine an. Diese Folgeberatungen werden beispielsweise genutzt, um Lösungen für Paarkonflikte zu finden oder weitere rechtliche Begleitung, z. B. in ausländerrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft stehen, zu erhalten. Zusätzlich werden in den allg. Erstberatungen auch immer häufiger existenzielle finanzielle Nöte in der Schwangerschaft und nach der Geburt deutlich, weshalb wir zu finanziellen Hilfen wie beispielsweise Bundesstiftungsgelder und Kinderzuschlag beraten, woraus oftmals auch Bedarfe für Folgeberatung entstehen. Die finanziellen Schwierigkeiten spiegeln sich auch in den gestellten Anträgen bei der Bundesstiftung wider. In diesem Jahr haben wir insgesamt 78 Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und einen Antrag bei

BERATUNGSGESPRÄCHE 2024

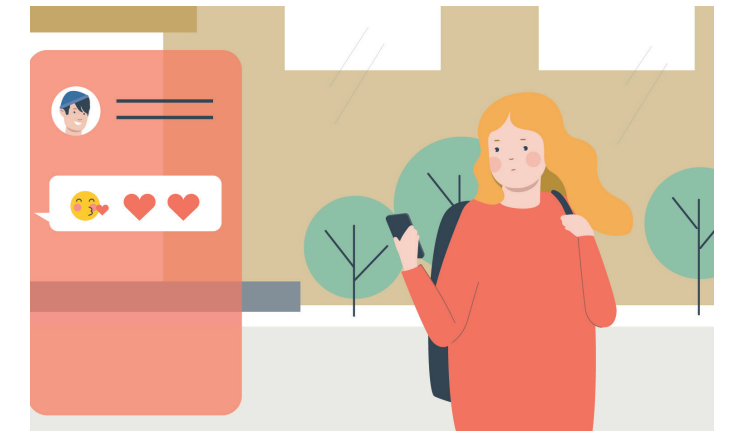


der Landesstiftung „Familie in Not“ gestellt. Dies bedeutet ein Zuwachs von über 27 Prozent zum Vorjahr (2023: 61 Anträge). Die meisten Gespräche haben im persönlichen Kontakt, in den Beratungsstellen in Freudenstadt und Horb, stattgefunden. Im Rahmen der Digitalisierung wurde den Ratsuchenden zum Ende des Jahres auch die Möglichkeit der geschützten Videoberatung angeboten. Dieses Angebot der Beratung, soll für die sozialrechtliche Beratung (wie Fragen zu Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld) in Zukunft vermehrt angeboten werden. Die Video-Beratung spart den werdenden Eltern zeitliche und finanzielle Ressourcen. Für Konfliktberatungen stehen wir immer persönlich bereit.

Sexualpädagogische Präventionsveranstaltungen

Die sexuelle Entwicklung eines Menschen ist ein vielschichtiger und lebenslang fortschreitender Prozess. Das Thema Sexualität ist in der Öffentlichkeit zudem allgegenwärtig. Tabus haben sich in den letzten Jahren ebenfalls verändert und trotzdem gibt es eine weitverbreitete Sprachlosigkeit und Unkenntnis über Sexualität und Empfängnisverhütung. Kinder und Jugendliche brauchen in der Phase des Erwachsenwerdens und der Selbstfindung eine sensible Begleitung.

Das Internet ist zudem aus dem Leben junger Menschen nicht mehr wegzudenken – unsere sexualpädagogische Arbeit zielt daher auch darauf ab, die daraus entstehenden Fragen mit den jungen Menschen zu thematisieren.



Der kompetente Umgang mit den Medien bzgl. sexueller und sexualisierter Inhalte ist uns daher ein wichtiges Anliegen.

Bei *donum vitae* stehen Fragen zu Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität im Mittelpunkt der Präventionsarbeit. Seit Jahren bieten wir den Schulen und Jugendgruppen im Landkreis Workshops zu den Themen körperliche Entwicklung, Pubertät, verantwortungsbewusster Umgang mit Sexualität, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt an. Ziel unserer sexualpädagogischen Arbeit ist es, einen positiven Zugang zu eigenen Körper, fundiertes Wissen über

körperliche Vorgänge und Veränderungen und eine verantwortungsvolle Gestaltung des Sexuallebens und der Partnerschaft zu vermitteln.

Im Jahr 2024 erreichten wir mit unserem Angebot 132 SchülerInnen an sieben verschiedenen Schulen.

Gerne wollen wir in den nächsten Monaten die sexuelle Prävention durch Elternabende erweitern. Denn auch die Eltern haben häufig Fragen, wie sie mit ihren Kindern zu den oben beschriebenen Themen umgehen und wie sie darüber sprechen sollen und können.

Adoption als eine Alternative zum Schwangerschaftsabbruch

Bei einer Adoption übernimmt eine Person oder ein Ehepaar die rechtliche Annahme, eines nicht leiblichen Kindes, als eigenes Kind. Spricht das Familiengericht die Adoption aus, erhält das adoptierte Kind die rechtliche Stellung eines leiblichen Kindes der Adoptiveltern. Damit verändern sich die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Kindes: Im Regelfall erlöschen die Verwandtschaftsverhältnisse, sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten des Kindes, gegenüber der Herkunftsfamilie. Sorgerechte, Erbrechte sowie Unterhaltsrechte und -pflichten des Kindes bestehen dann gegenüber der Adoptivfamilie und nicht länger gegenüber der Herkunftsfamilie.

Die Adoption in einer Schwangerschaftsberatungsstelle ist ein sensibler und vielschichtiger

Prozess. Die werdenden Mütter bekommen Unterstützung, sowie Informationen, wenn sie über die Möglichkeit nachdenken, ihr Kind zur Adoption freizugeben.

Die Beraterin in einer Schwangerschaftsberatungsstelle kann ratsuchenden Schwangeren die ersten Informationen über den Adoptionsprozess, die verschiedenen Arten der Adoption (offene, geschlossene Adoption) sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen geben. Dies hilft den Frauen ihre Entscheidung zu treffen.

Die Entscheidung zur Adoption kann mit vielen Emotionen verbunden sein, darunter Angst, Traurigkeit und Unsicherheit. Die BeraterInnen einer Schwangerschaftsberatungsstelle bieten einen sicheren Raum, um diese Gefühle zu besprechen und zu verarbeiten. Sie

unterstützen die Frauen dabei, ihre Gedanken und Sorgen zu klären.

Jede Situation ist einzigartig. Im persönlichen Gespräch wird die individuelle Sachlage und die persönlichen Umstände betrachtet und die Bedürfnisse der jeweiligen Frau berücksichtigt. So kann eine individuelle Unterstützung angeboten werden, die zu der jeweiligen Lebenssituation passt.

Wenn sich eine Frau bzw. die Sorgeberechtigten für eine Adoption entscheiden, kann die Beratungsstelle sie an eine geeignete Adoptionsvermittlungsstelle vermitteln. Dort arbeiten erfahrene Beraterinnen, die die Schwangere während des Adoptionsprozesses begleiten und auf alle notwendigen Informationen hinweisen. Auf Wunsch können diese Treffen auch in Begleitung von *donum vitae* stattfinden.